

Prüfung des Familieneinkommens 2023 gemäß der Gebührenordnung

Eine Abgabe per Mail bzw. Fax ist aus
Datenschutzgründen nicht möglich.

Sollten Unterlagen fehlen, werden wir Sie einmalig
per Post / Mail daraufhin weisen.

*Angaben zwingend erforderlich

Kind(er)* _____, geboren am _____

Anschrift* _____, 61184 Karben

Einrichtung* _____,

Telefon-Nr. / E-Mailadresse:* _____

Ich/wir erzielte/n folgende **Einnahmen im Kalenderjahr 2023:**

Einkommensart (sämtliche Einnahmen einer Familie/ Wohn-oder Wirtschaftsgemeinschaft) Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen	Name Person 1 _____	Name Person 2 _____
Letzter verfügbarer Steuerbescheid vom Finanzamt (keine Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht selbständiger Arbeit/geringfügige Beschäftigung Nachweis Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember 2023 (bei Arbeitgeberwechsel jeweils die letzte Abrechnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerbebetrieb /Selbständigkeit / Land- und Forstwirtschaft Auswertung 2023 mit Angabe des Gewinnes (BWA) oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2023 (EÜR) oder Ähnliches (z.B. Schreiben des Steuerberaters über die Höhe des Gewinnes 2023, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen vom Jobcenter/Grundsicherung/ Unterhaltsvorschuss/ sonst. Sozialen Leistungen vollständige Bescheide 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsleistung für _____ Nachzuweisen durch Kontoauszüge oder Vereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erziehungs-/Mutterschafts- und / oder Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte (Wohngeld/Mieteinnahmen/Kapitaleinkünfte/Krankengeld, Rente usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Die Einkünfte werden sich in 2024 erhöhen verringern

Einkommensnachweise werden nicht vorgelegt, da keine Ermäßigung beantragt wird.
Zuordnung in die höchste **Gebührenstufe 7** (jährliches Bruttohaushaltseinkommen über 120.000,00 €).

Nur für städtische und kirchliche Kitas (gilt nicht für U3- / Hort-Betreuung):

Einkommensnachweise werden nicht vorgelegt, da in 2023 **ausschließlich** das kostenfreie
Kindergarten-Basismodul 1 oder 2 in Anspruch genommen wurde

